

Rundverfügung StB-SH Nr. 12/ 2023

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107, 24171 Kiel

LBV-SH
Geschäftsbereiche 1 - 4

Vorschriftensammlung SH
Straßenbau

IV	05.21	08/2023
----	-------	---------

RE-ING, Stand 2023/03

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit
Technologie und Tourismus S-H
Abt. Verkehr und Straßenbau
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 30007-554.210
Meine Nachricht vom:

Herr Magnussen
Michael.Magnussen@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0431 383- 2687
Telefax: 0431 383-2025

Landesrechnungshof (nur per E-Mail)
Schleswig – Holstein
24030 Kiel

10.11.2023

Landesarchiv Schleswig (nur per E-Mail)
24837 Schleswig

DEGES (nur per E-Mail)
Zimmerstr. 54
10117 Berlin

Die für den Straßenbau zuständigen Verwaltungen der Kreise und
Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern als Träger der Straßenbaulast
für die Kreisstraßen bzw. Ortsdurchfahrten (nur per E-Mail)

**Betr.: Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung
und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING), Ausgabe 2023/03**

Bezug: a) RVfg. Nr. 15/2022 vom 19.08.2022 mit ARS 15/2022
Fortschreibung der RE-ING, Ausgabe 2022/01

IV	05.21	11/22
----	-------	-------

b) Vfg. vom 21.07.2006 mit ARS 10/2006

IV	05.32	13/06
----	-------	-------

Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln, RABT 2006

c) Vfg. vom 14.05.2008 mit ARS 03/2008

IV	05.32	12/08
----	-------	-------

Betriebstechnische Ausstattung von Straßentunneln – Ereignismeldebogen

d) Vfg. vom 25.05.2000 mit ARS 06/2000

Strassenquerschnitte in Tunneln

IV	05.21	21/00
I	3.07	6/00

e) Vfg. vom 06.11.1998 mit ARS 25/1998

Leitfaden für die Planungsentscheidung Einschnitt
oder Tunnel

IV	05.32	35/98
I	3.08	25/98

f) RVfg. Nr. 27/2003 vom 3.11.03 mit ARS 28/2003

Grundsätze Gestaltung ländlicher Wege (RLW99)

IV	05.21	38/03
I	3.24	22/03

- Anlage: 1) ARS Nr. 10/2023 des BMDV vom 25.05.2023 – StB 24/7192.70/21/3795709 einschließlich 2 Anlagen (Stand der RE-ING und die wesentlichen Änderungen)
- 2) Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 05/2023 vom 19.06.2023, Az.: VII 42
- 3) Inhaltsverzeichnis „Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau“ (Grauer Ordner); Reg.Nr. 05.01 für die Reg.Nr: 05.21 und 05.32 jeweils Seite 1, LBV-SH, Stand: 8/2023

Mit dem Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 05/2023 vom 19.06.2023 (Anlage 2) hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein dem LBV.SH das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2023 des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung übersandt.

Mit dem anliegenden ARS 10/2023 wird die Fortschreibung der RE-ING, Ausgabe 2023/03 bekannt gegeben.

Ich bitte, alle Ingenieurbauten bei Vorhaben von Straßenbaumaßnahmen und Projekten, die von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt oder die vom Bund oder vom Land gefördert werden, gemäß den fortgeschriebenen RE-ING, Ausgabe 2023/03 zu planen, zu konstruieren und auszustatten. Hierzu zählen auch Verstärkungsmaßnahmen an bestehenden Bauwerken.

Eine neue Gliederungsübersicht und eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen in den RE-ING, Ausgabe 2023/03, wurde dem ARS hinzugefügt.

Die Fortschreibung erfolgt im Wesentlichen aufgrund von Ergänzungen der RE-ING in den folgenden Abschnitten:

- Teil 2 „Brücken“. Hier wurden in den Abschnitten 1 und 2 Ergänzungen vorgenommen.
- Der Teil 3 „Tunnel“ wird erstmals eingeführt. Insbesondere möchte ich hierzu anmerken, dass u.a. die Bestandteile und Vorgaben der mit ARS 10/2006 eingeführten

RABT in diesen Teil der RE-ING übernommen wurden. Die RABT ist in der Folge zurückgezogen worden.

- Der Teil 7 „Becken und Pumpenhäuser aus Beton“ wird erstmals eingeführt.

Folgende Regelung gilt weiterhin, der Bezug f) ist entsprechend anzupassen:

Die einheitliche **Fahrbahnbreite von ländlichen Wegen für Überführungs- und Unterführungsbauwerke** beträgt im Regelfall nur noch **4,0 m**. Sie ist damit nur geringfügig größer als bisher bei einstreifigen Querungen (3,5 m), aber 1,0 m schmaler als bei den bisher zweistreifigen Querungen (5,0 m nach RLW 1999) und insbesondere 3,0 m schmaler als bei zweistreifigen Querungen nach aktueller RLW 2016 (7,0 m). Nur in begründeten Ausnahmefällen darf die Fahrbahnbreite auf max. 6,0 m erhöht werden.

Dem Bezug f) liegt noch die „alte RLW 1999“ zugrunde. In der zugehörigen Anlage „Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen, Ausgabe 2003“ zum ARS 28/2003 sind die Absätze IV. Nr. 3 a) und b) zu streichen. Diese werden auf Brücken durch die vorgenannte Querschnittsbreiten-Regelung ersetzt. Bis zur Fortschreibung bzw. bis zum Ersatz des ARS 28/2003 sind die **Fahrbahnbreiten ländlicher Wege außerhalb von Bauwerken in jedem Einzelfall abzuklären**.

Die RE-ING sind auf der Internetseite der BAST veröffentlicht und können von dort heruntergeladen werden. Es erfolgt keine Übersendung in Papierform.

Die Fachbereiche, die für Maßnahmen Dritter zuständig sind, stellen sicher, dass auch Städte, mit denen UI- oder UA-Vereinbarungen bestehen, diese Rundverfügung beachten.

Die unter Bezug a) bis c) und e) aufgeführten Vorschriften hebe ich hiermit auf. Sie sind einschließlich der zugehörigen Anlagen aus der Vorschriftensammlung zu entfernen. Die Anlage zu 3) bitte ich auszutauschen.

- Conradt -



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

ausschließlich per E-Mail

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Fernstraßen-Bundesamt

nachrichtlich per E-Mail

Die Autobahn GmbH des Bundes

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/2023
Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) – Ausgabe 2023/03

Bezug: Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau
Nr. 15/2022 vom 01.06.2022 – StB 24/7192.70/21-3699325 –
Nr. 19/2005 vom 18.08.2005 – S 18/38.75.50/51 Va 05 –
Nr. 10/2006 vom 27.04.2006 – S 18/7195.10/00-490187 –
Nr. 03/2008 vom 01.04.2008 – S 18/7192.70/11-834289 –
Nr. 06/2000 vom 22.02.2000 – S 28/38.50.05-05/13 U 99 –
Nr. 25/1998 vom 28.07.1998 – StB 25/38.50.00/44 Va 98 –

Aktenzeichen: StB 24/7192.70/21/3795709

Datum: Bonn, 25.05.2023

Seite 1 von 3

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5240
Fax +49 228 99-300-807-5240

al-stb@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 3

I.

Die Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING), zuletzt mit ARS Nr. 15/2022 vom 01.06.2022 mit dem Stand 2022/01 bekannt gegeben, wurden fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Stand ist der Anlage zu entnehmen.

Die mit der Fortschreibung wirksam werdenden „Wesentlichen Änderungen in den RE-ING“ sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die pdf-Dateien stehen zum kostenlosen Download auf der Internetseite der BASt (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/ Publikationen/Regelwerke“ zur Verfügung.

Auf die Vorbemerkungen der RE-ING wird verwiesen.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 24 (ref-stb24@bmdv.bund.de) zu senden.

Ich bitte das Fernstraßen-Bundesamt, das ARS gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie des Einführungserlasses zuzusenden.

III.

Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS)

Nr. 15/2022 vom 01.06.2022 – StB 24/7192.70/21-3699325 –
Nr. 19/2005 vom 18.08.2005 – S 18/38.75.50/51 Va 05 –
Nr. 10/2006 vom 27.04.2006 – S 18/7195.10/00-490187 –
Nr. 03/2008 vom 01.04.2008 – S 18/7192.70/11-834289 –
Nr. 25/1998 vom 28.07.1998 – StB 25/38.50.00/44 Va 98 –

hebe ich hiermit auf.





Seite 3 von 3

Die Erfahrungen bei der Anwendung der RE-ING können jederzeit strukturiert über die Erfahrungssammlung zurückgemeldet werden. Informationen hierzu können auf der Internetseite der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Fachthemen/Grundsatzfragen der Bauwerkserhaltung/Sammlung Brücken- und Ingenieurbau“ entnommen werden.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Tarifbeschäftigte

- Anlagen: 1. Übersicht über den Stand der RE-ING – Ausgabe 2023/03
2. Wesentliche Änderungen in den RE-ING – Ausgabe 2023/03

Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING)

Übersicht über den Stand der RE-ING

Stand 2023/03

Teil	Abschnitt	Stand
Vorbemerkungen		2023/03
1 Allgemeines	1 Grundsätzliches	2022/01
	2 Gestaltung	2022/01
2 Brücken	1 Planungsgrundsätze	2023/03
	2 Konstruktive Anforderungen	2023/03
	3 Bauliche Durchbildung und Ausstattung von Brücken zur Überwachung, Prüfung und Erhaltung (BDA-BRÜ)	2022/01
	4 Brückenausstattung	2022/01
	5 Integrale Bauwerke	2022/01
	6 Bewegliche Brücken	i.V.
3 Tunnel	1 Planungsgrundsätze	2023/03
	2 Konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung	2023/03
	3 Technische Ausstattung	2023/03
4 Stützbauwerke	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung	2022/01
5 Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung	2022/01
6 Verkehrszeichenbrücken	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung	i.V.
7 Becken- und Pumpenhäuser aus Beton	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung	2023/03
8 Anhang	1 Normen, Gesetze und sonstige Technische Regelwerke	2023/03

Wesentliche Änderungen in den RE-ING - Ausgabe 2023/03

In den einzelnen Abschnitten der RE-ING ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

Vorbemerkungen:

Ergänzungen hinsichtlich des neuen Teils 3 Tunnel wurden vorgenommen, da hier die zukünftigen Fortschreibungsabsichten niedergelegt und die Anwendung von bisherigen Regelungen eingeordnet werden, die erst nach und nach überarbeitet werden können.

2-1:

Ergänzung für die Gründung von Kreuzungsbauwerken mit Gewässern aufgrund der Forschungserkenntnisse des Ahrtal-Hochwassers.

2-2:

Ergänzungen zu Überbauten mit Stahlverbund-Fertigteilträgern als Pendant zu Spannbeton-Fertigteilträgern wurden vorgenommen. Bei der Planung von Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen an Bauwerken und Bauteilen aus Beton sind die Instandsetzungsprinzipien und -verfahren der Technischen Regel Instandhaltung von Betonbauwerken in Abgleich mit der ZTV-ING zu verwenden. Bei Geh- und Radwegbrücken ist zur Entwässerung der geschlossenen Oberflächen von bewitterten Treppenstufen und -podesten ein Gefälle von mindestens 1,5 % bis maximal 3 % vorzusehen. Ferner werden die Planungshilfen für Stahl- und Stahlverbundbrücken aufgrund neuester Forschungserkenntnisse fortgeschrieben.

3:

Der Teil 3 zu Tunneln wird erstmals eingeführt.

Die planerischen Anforderungen des Abschnitts 3-1, die bisher Bestandteil der RABT und ZTV-ING waren, werden übernommen und ergänzt. Die EU-Tunnelrichtlinie wird als Anhang A des Abschnitts 3-1 mit eingeführt. Das mit ARS 03/2008 eingeführte Ereignismeldewesen wird als fortgeschriebene Fassung als Anhang B aufgenommen, das ARS wird zurückgezogen. Das mit ARS 25/1998 eingeführte Verfahren für die Planungsentscheidung „Einschnitt oder Tunnel“ wird als Anhang C aufgenommen, das ARS 25/1998 wird zurückgezogen. Weitere bei der Planung berücksichtigte bislang eigenständige Verfahren, der „Leitfaden für die Sicherheitsbewertung von Straßentunneln“, „Tunnelkategorisierung gemäß ADR“ und „Leitfaden zur Erstellung einer Sicherheitsdokumentation“ werden als Anhänge E – G aufgenommen.

In Abschnitt 3-2 werden gleichfalls Vorgaben der RABT und ZTV-ING, in Abschnitt 3-3 ausschließlich Vorgaben aus den RABT übernommen. Ebenso wurden die Vorgaben des ARS 19/2005 übernommen. Die mit ARS 10/2006 eingeführten RABT werden zurückgezogen.

7:

Der Teil 7 zu Becken und Pumpenhäuser aus Beton wird erstmals eingeführt. Die planerischen Anforderungen, die bisher in den ZTV-ING untergebracht waren, werden übernommen und ergänzt.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 42/
Meine Nachricht vom: /

Andreas Dabrowski
Andreas.dabrowski@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4571
Telefax: 0431 988617-4571

19. Juni 2022

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 05/2023

Betreff: Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) – Ausgabe 2023/03

Bezug: a) Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 18/2022 zum ARS Nr. 15/2022

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/2023
- StB 24/7192.70/21-3795709 vom 25.05.2023

Den anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau (ARS) Nr. 18/2023, mit dem das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die „Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) – Ausgabe 2023/03“ bekannt gibt, übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung.

Ich bitte, die fortgeschriebenen Richtlinien für Ingenieurbauten, Ausgabe 2023/03, bei allen Straßenbauvorhaben zu beachten, die von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt oder die vom Bund oder Land gefördert werden.

Den unter Bezug a) aufgeführten Erlass Straßenbau SH 18/2022 hebe ich hiermit auf.



Andreas Dabrowski

Inhaltsverzeichnis "Brückenbau- und konstr. Ingenieurbau" (Grauer Ordner)				1	
Nr. bzw. Kurzbezeichnung	Lfd. Nr. der Vorschriften	Datum	Kurz- Az.	Betreff	
				Grundlagen	Reg.Nr.
				Regelabmessungen	05.21
1	2	3	4	5	
ARS 10/2023	---	25.05.23	StB 24	Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING), Ausgabe 2023/03 wie vor	
RVfg. 12/2023	08/2023	10.11.23	30007		
	3/19	11.02.19	331	Mindest-Anforderungsklasse 2 für integrale und semi-integrale Bauwerke gemäß RE-ING 2-5	
RS	---	16.02.83	StB 25	Ein- oder zweiteilige Überbauten von Spannbetonbrücken in zweibahnigen Bundesfernstraßen im Bereich großer Stützweiten wie vor	
Vfg.	14/99	25.05.83	LS 24a		
ARS 6/00	---	22.02.00	S 28	Straßenquerschnitte in Tunneln (Verkehrsblatt 5/00) wie vor wie vor	
Erl	---	03.04.00	VII 405		
---	21/00	25.05.00	LS 232		
ARS 28/03	---	29.08.03	S 28	Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen wie vor	
RVfg. 27/03	38/03	03.11.03	LS 211		
ARS 8/13	---	16.05.13	StB 11	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012 wie vor, Anwendung bei laufenden Maßnahmen wie vor, Grundsätze für Bau- und Finanzierung von Radwegen i.Z. von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes RAL 2012, Ergänzungen zur Breite von Geh- und Radwegen im Bauwerksbereich gemäß Beispiel B 26, Erneuerung der Regnitzbrücke Bischberg bei Bamberg wie vor wie vor	
Erl. 2/15	---	22.01.15	VII 411		
RS	---	23.01.15	VII 411		
	---	17.10.08	S 11		
	---	17.02.16	StB 23		
Erl.	---	07.02.19	VII 411		
RVfg. 5/19	6/19	06.03.19	331		
LBV - SH, Stand : 8 /23					

Inhaltsverzeichnis "Brückenbau- und konstr. Ingenieurbau" (Grauer Ordner)					1
Nr. bzw. Kurzbezeichnung	Lfd. Nr. der Vorschriften	Datum	Kurz- Az.	Betreff	
				Bauweisen Tunnelbau	Reg.Nr. 05.32
1	2	3	4	5	
RS	---	16.10.03	S 28	Schnittstelle zwischen Verkehrs- und Betriebstechnik im Bereich von Straßentunneln	
---	40/03	28.11.03	LS 232	- Handlungsempfehlungen wie vor	
ARS 7/2017	---	23.03.17	StB 17	Leitfaden für die Behandlung vn zeitgebundenen Kosten (ZGK) im Tunnelbau	
---	5/18	06.02.18	331	wie vor	